



Neuer Basler Kammerchor

---

## Corona-Schutzkonzept

für die Konzerte am 14. November 2020  
um 17.00 Uhr und 20.00 Uhr  
in der Martinskirche Basel

Version: 1.0 vom 21. Oktober 2020  
Status: veröffentlicht

# Inhaltsverzeichnis

(1)	Zusammenfassung .....	3
(2)	Allgemeines .....	4
(3)	Ausgangslage .....	5
(4)	Ticketing .....	6
(5)	Probenbetrieb in der Martinskirche .....	8
(6)	Konzertablauf .....	9
(7)	Informierung im Falle eines positiven Covid-19-Befundes.....	11

## (1) Zusammenfassung

Das vorliegende Corona-Schutzkonzept regelt im Detail den Proben- und Konzertablauf der beiden Konzerte des Neuen Basler Kammerchors am Samstag, 14. November 2020 um 17.00 Uhr und 20.00 Uhr in der Martinskirche Basel.

Es wird garantiert, dass sich nie mehr als 1000 Personen gleichzeitig in der Martinskirche aufhalten. Bei der reduzierten maximalen Belegung sind sogar nie mehr als 600 Personen gleichzeitig anwesend (69 Mitwirkende, maximal 519 Zuhörer).

Vereinfacht kann zusammengefasst werden, dass für alle Personen, die sich in der Martinskirche aufhalten, eine Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske besteht. Dies gilt auch für die Nebenräume (WC, Aufenthaltsräume, Garderobe). Ausnahme besteht nur für die Mitwirkenden während des Musizierens.

Die Sitzplätze in der Martinskirche sind in Blöcke mit maximal 100 Sitzplätzen unterteilt. Der Abstand zwischen den Blöcken beträgt mindestens 1.5 Meter; in den meisten Fällen ist dieser Abständen grösser. Die Mitwirkenden auf dem Konzertpodest erhalten einen fest zugewiesenen Platz; der Mindestabstand von 1.5 Meter zwischen allen Mitwirkenden wird vollumfänglich eingehalten. Zwischen den Mitwirkenden auf dem Konzertpodest und den Zuhörern besteht ein Mindestabstand von ca. 5 Meter.

Von sämtlichen Anwesenden werden die Kontaktdaten erfasst und können im Bedarfsfall an die Gesundheitsbehörden weitergereicht werden.

## (2) Allgemeines

Das vorliegende Schutzkonzept berücksichtigt die aktuellen Vorgaben seitens des BAG sowie die der kantonalen Behörden Basel-Stadt zur Durchführung von Konzertveranstaltungen. Ausserdem fliessen in dieses Konzept Erfahrungen anderer Konzertveranstaltungen in Basel, Ergebnisse in Abstimmung mit anderen Chören und Erfahrungen der Konzertveranstalter in ähnlichen Situationen mit ein.

Ziel des Dokuments ist, für alle beteiligte Personengruppen konkrete Bestimmungen und Handlungsanweisungen zur Covid-19-Prävention zu definieren; dies vor allem dann, wenn kantonale Bestimmungen oder Bestimmungen des BAG nicht vollständig eingehalten werden können. Das Konzept regelt die Bestimmungen für Vorbereitungs- und Probenzeiten, sowie für die Zeit unmittelbar vor, während und nach dem Konzert.

Sowohl Mitwirkende wie auch Konzertbesucher handeln im Sinne aller eigenverantwortlich und halten die Bestimmungen des BAG vollständig ein. Dazu gehören Abstandsregeln, Fernbleiben von Proben und Konzerten bei typischen Krankheitssymptomen und Quarantänepflicht bei Einreise aus einem Risikogebiet.

### (3) Ausgangslage

Zweck des Vereins des Neuen Basler Kammerchors ist das Veranstellen von öffentlichen Konzerten im Bereich der klassischen Chormusik. Das geplante Konzert am 14. November 2020, das zweimal (um 17.00 Uhr und 20.00 Uhr) mit identischem Programm aufgeführt werden soll, umfasst folgende Werke:

- Johann Sebastian Bach: Kantate BWV105 «Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht»
- Jan Dismas Zelenka: Missa Dei Patris (ZWV19)

Aufgeführt wird es vom Neuen Basler Kammerchor, dem Capricornus Consort Basel, vier Gesangssolisten sowie dem Dirigenten des Chors.

	<b>Anzahl Mitwirkende</b>
Neuer Basler Kammerchor	45
Capricornus Consort Basel	19
Gesangssolisten	4
Musikalischer Leiter	1
<b>Summe</b>	<b>69</b>

Die Martinskirche Basel wird schon seit Jahrzehnten fast ausschliesslich als Konzertsaal genutzt. Die Reformierte Kirche Basel-Stadt hat für die Martinskirche kein Corona-Schutzkonzept erarbeitet und dies an die Veranstalter delegiert. Die Kirche bietet bei maximaler Bestuhlung 868 Zuhörern Platz. Zusammen mit den Mitwirkenden liegt die Personenzahl während eines Konzertes mit 937 Personen deutlich unter der 1000 Personen-Grenze.

Das Konzert wird am Konzerttag zweimal mit identischem Programm (Dauer: ca. 100 Minuten) aufgeführt; das erste beginnt um 17.00 Uhr, das zweite Konzert um 20.00 Uhr.

Bei den Mitwirkenden ist keine Person dabei, die das Risikoalter von 65 Jahren oder älter erreicht hat.

## (4) Ticketing

Die Martinskirche verfügt als Sitzmöglichkeiten für das Konzertpublikum über Kirchenbänke und verbundene oder lose Stühle. Jeder Sitzplatz ist nummeriert.

Zur Einhaltung der Schutzregeln wird ein Abstand von ca. 5 m zur Konzertbühne für die Zuhörer eingehalten. Diese Sitzbänke und Stühle verbleiben in der Martinskirche, werden aber als nicht belegbar gekennzeichnet.

Die verbleibenden Sitzmöglichkeiten werden in Blöcke mit maximal 100 Sitzplätzen pro Block eingeteilt. Zwischen den Blöcken ist der Sicherheitsabstand von 1.5 m auf alle Fälle garantiert. Die Einteilung sieht wie folgt aus:



Die Darstellung ist schematisch und die dargestellten Abstände entsprechen nicht der Realität. Es werden nur die Plätze der Sektoren verkauft, deren Sitzplätze in der oberen Darstellung mit der Sektorenummer gekennzeichnet sind.

Sektor	Anzahl Sitzplätze
I	66
II	75
III	74
IV	87
V	95
VI	47

VII	73
<b>Gesamt</b>	<b>517 (59.6 %)</b>
nicht belegbar	351

Um die Abstände zwischen den Konzertbesuchern zu vergrössern, werden in allen Bankreihen einzelne Plätze nicht verkauft. Somit wird erreicht, dass in den Kirchenbänken die Zuhörer nicht dicht gedrängt sitzen. In den Stuhlreihen bleiben einzelne Sitzplätze leer.

Die Sitzplätze in den Seitenschiffen rechts (Sektor I) und links (Sektor IV) sind verbundene Blöcke mit je drei oder vier Stühlen. Diese Blöcke werden gleichmässig auf die gesamten Reihen verteilt, so dass Lücken zwischen den Blöcken entstehen und somit auf das Freilassen von Sitzplätzen in diesem Sektor verzichtet werden kann.

Von allen Konzertbesuchern werden zwingend folgende Daten für die Nachverfolgung durch die Gesundheitsbehörden im Bedarfsfall erfasst:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer

Personen, die diese Angaben verweigern oder unwahrheitsgemäss angeben, wird der Zutritt zur Martinskirche verweigert.

Die Daten werden bereits im Vorverkauf erfasst. Bei Änderungen ist die Karteninhaberin / der Karteninhaber verpflichtet, die Änderung der Daten beim Konzertveranstalter zu melden.

Die Erfassung der Daten erfolgt auch an der Abendkasse.

Die Daten werden vertraulich und ausschliesslich zu diesem Zwecke aufbewahrt. Im Bedarfsfall werden die Daten an die Gesundheitsbehörden übermittelt und von diesen kontaktiert. Spätestens 14 Tage nach dem Konzerttag werden die Daten gelöscht resp. vernichtet (Papierform).

## (5) Probenbetrieb in der Martinskirche

Am Donnerstag, 12. und Freitag, 13. November finden Proben in der Martinskirche statt. Auch am Konzerttag selbst vor dem ersten Konzert ab 15.00 Uhr sind Probentätigkeiten geplant.

Bei den Aufbau- und Vorbereitungsarbeiten (Zusatzpodeste, Licht, Mikrofone etc.) kann nicht immer die Abstandsregelung eingehalten werden. Deshalb gilt dafür eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske in der Martinskirche. Es liegt ein Protokoll auf, in dem sich alle Personen eintragen müssen, von wann bis wann sie in der Martinskirche tätig waren. Für den Chor übernehmen die Stimmführer diese Aufgabe.

Jede mitwirkende Person bekommt auf dem Konzertpodest vom künstlerischen Leiter (für den Chor und die Solisten) bzw. dem Konzertmeister (für das Orchester) einen persönlichen Platz zugewiesen, der während der Proben nicht verlassen wird, ausser dass dies aus künstlerischen Gründen notwendig ist. Hierbei wird die Abstandsregel von 1.5 m eingehalten. Die Blasinstrumente (die auf Grund der Art der Tonerzeugung im Verdacht stehen, eine erhöhte Aerosolverbreitung zu fördern) erhalten – sofern dies aus musikalischen Gründen machbar ist – einen Platz vorn am Podest.

Ausserhalb der Probenzeiten gilt in der Martinskirche eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske. Bei den Eingängen der Martinskirche sind Desinfektionsspender aufgestellt. Jeder Anwesende ist aufgefordert, sich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Sämtliche Proben sind nicht öffentlich; d.h. im gesamten Kirchenraum befinden sich keine Personen ausser den Mitwirkenden und dem Personal der Martinskirche (Sigrüst etc.).

In den Probepausen wird für eine Belüftung der Martinskirche (im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten) gesorgt. Die Lüftungsanlage befördert ausreichend Frischluft in die Kirche.

Durch die begrenzte Anzahl an vorhandenen WCs ist bei Wartesituationen die Abstandsregel einzuhalten (1.5 m).

Die meisten Mitwirkenden wohnen in der Region Basel oder im benachbarten Ausland; diese übernachten in der Regel daheim. Musiker, die aus weiterer Entfernung anreisen, übernachten im Hotel.

Für Musiker, die nur für diesen Konzertanlass aus Risikogebieten anreisen, besteht gemäss «Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs» Artikel 4 keine zehntägige Quarantänepflicht. Die Musiker werden trotzdem instruiert, sich weitgehend selbst zu isolieren, bei Kontakt mit anderen Menschen eine Schutzmaske zu tragen und grössere Menschenansammlungen ausserhalb ihrer Konzerttätigkeit zu meiden.



## (6) Konzertablauf

### **Zeitplan**

Aktuell ist folgender Zeitplan am Konzerttag vorgesehen:

<b>Uhrzeit</b>	<b>Aktion</b>
bis 15.00 Uhr	Eintreffen der Chormitglieder in der Martinskirche
15.00 Uhr bis 15.20 Uhr	Einsingen
bis 15.20 Uhr	Eintreffen der Orchestermusiker und Solisten in der Martinskirche
15.30 Uhr bis 16.15 Uhr	Anspielprobe
16.15 Uhr bis 17.00 Uhr	Öffnung der Abendkasse Konzert I
16.30 Uhr bis 17.00 Uhr	Türöffnung Konzert I
17.00 Uhr bis 18.40 Uhr	Konzert I
18.40 Uhr bis 19.30 Uhr	Auslass Konzert I und Lüften der Martinskirche
19.15 Uhr bis 20.00 Uhr	Öffnung der Abendkasse Konzert II
19.30 Uhr bis 20.00 Uhr	Türöffnung Konzert II
20.00 Uhr bis 21.40 Uhr	Konzert II
21.40 Uhr bis 21.50 Uhr	Auslass Konzert II
21.50 Uhr bis 22.30 Uhr	Aufräumen Martinskirche

### **Allgemeine Regelungen**

Innerhalb der Martinskirche besteht für alle Zuhörerinnen und Zuhörer eine allgemeine Maskentragepflicht auch während des Konzertes. Personen, die dies aus medizinischen Gründen nicht können, weisen zur Eintrittskontrolle ihr Attest unaufgefordert vor.

Personen, die trotz Aufforderung zur Maskentragepflicht das Tragen der Schutzmaske verweigern, werden der Martinskirche verwiesen.

### **Abendkasse / Datenerfassung**

Die Abendkasse der Martinskirche befindet sich am Martinskirchplatz rechts neben der Martinskirche. Der Raum ist mit ca. 5 qm sehr klein, somit ist klar, dass für alle Personen in diesem Raum Maskentragepflicht besteht.

Für eine kurze Aufenthaltsdauer im Raum und um eine zügige Abwicklung an der Abendkasse zu erreichen, werden die Formulare zur Datenerfassung der Besucher vorgängig draussen im Wartebereich ausgefüllt.

An der Abendkasse selbst wird noch die Sitzplatznummer auf dem Formular vermerkt und gesammelt. Auch die Änderungsmeldungen, wenn Tickets weitergereicht oder verkauft wurden, werden so erfasst und gesammelt.

### **Einlass / Platzanweisung**

Beim Einlass wird das Billett geprüft und jeder Konzertbesucher bzw. jede Gruppe erhält ein Programmheft kostenfrei. Die Zuhörer tragen ab dem Betreten der Martinskirche Schutzmasken und werden von den Platzanweisern bei Bedarf an ihre Sitzplätze begleitet. Eine Garderobe gibt es nicht; alle Kleidungsstücke werden von den Konzertbesuchern an ihren Sitzplatz mitgenommen. Die Konzertbesucher werden angewiesen, auf ihren Sitzplätzen zu verbleiben.

### ***WC-Situation***

Für die Konzertbesucher stehen zwei WC im Kirchturm bereit. Erfahrungsgemäss ist die Kapazität knapp und es bildet sich eine Warteschlange. Die Besucher werden durch Plakate und von den Platzanweisern aufgefordert, die Abstände in der Warteschlange einzuhalten.

### ***Nebenräume für Musiker***

Die Nebenräume der Musiker (Orchester, Solisten und Chor) befinden sich ebenfalls neben der Martinskirche. Da dort die Abstände nicht eingehalten werden können, besteht ebenfalls Maskenpflicht. Die Musiker werden aufgefordert, die Zeit zwischen Anspielprobe und Konzert bzw. zwischen den beiden Konzerten im Freien oder an alternativen Orten zu verbringen.

### ***Konzertablauf***

Das Konzert beginnt mit dem Einmarsch der Musiker (mit Schutzmaske) durch die Türe rechts hinten vom Podest. Erst wenn alle Personen ihre vorgesehenen Plätze auf dem Konzertpodest erreicht haben, können die Schutzmasken abgenommen werden.

Das Konzertprogramm ist definiert und wird auch nicht durch eine Zugabe o.ä. verlängert.

Nach dem Konzertabschluss ist die Schutzmaske wieder anzulegen. Gratulationen und Blumenübergaben erfolgen mit Schutzmaske.

Der Auszug der Musiker erfolgt geordnet auf gleichem Wege in umgekehrter Reihung wie beim Einmarsch.

### ***Auslass***

Der Auslass der Konzertbesucher erfolgt geordnet nach Sektor in folgendem Schema:

1. Auslass Sektor I durch beide Türen in Richtung Martinskirchplatz  
Auslass Sektor VI durch die Türe hinten  
Auslass Sektor IV durch die Türe in Richtung Elftausendjungferngässlein
2. Auslass Sektor II durch beide Türen in Richtung Martinskirchplatz  
Auslass Sektor V durch beide Türen hinten und in Richtung Elftausendjungferngässlein
3. Auslass Sektor III durch beide Türen in Richtung Martinskirchplatz  
Auslass Sektor VII durch die Türe hinten

### ***Zwischen den Konzerten***

Zwischen den Konzerten wird die Kirche durch alle Türen und die Lüftungsanlage gelüftet. Die Toiletten werden geputzt, desinfiziert und fehlendes Verbrauchsmaterial aufgefüllt. Auf eine Desinfektion der Sitzplätze wird verzichtet; es sind keine Infektionen über diesen Übertragungsweg bekannt.

## (7) Informierung im Falle eines positiven Covid-19-Befundes

Wird bei einer Person, die während einer Probe oder eines Konzertes in der Martinskirche anwesend war, ein positiver Covid-19-Befund festgestellt, so muss zwingend der Veranstalter des Konzertes informiert werden. Als dessen Vertreter amtiert der Präsident:

Ralf Heinig  
Obere Dorfstrasse 8a  
4126 Bettingen  
Tel.: 079 625 67 84  
Mail: [praesident@nbk-basel.ch](mailto:praesident@nbk-basel.ch)

Dieser – sollte es noch nicht erfolgt sein – informiert die Gesundheitsbehörden und stellt bei Bedarf diesen die Namensliste aller im Konzert Anwesenden zur Verfügung.